

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. September 1920.

867 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 978 nachgewiesen; darunter 5311 Lehrlinge. Arbeitslos waren 2561 oder 2,94 % und krank 1198 oder 1,38 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landesanteilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Landesanteile	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	32	8063	337	19	21
Westpreußen	18	1424	67	46	10
Brandenburg	102	9609	454	312	105
Pommern	54	2981	183	48	45
Posen	2	346	25	—	3
Schlesien	74	9302	973	63	105
Sachsen	67	6559	370	65	87
Schleswig-Holstein	44	2669	88	112	42
Hannover	67	4009	91	40	62
Sachsen-Altenburg	22	2126	54	9	29
Hessen-Nassau	17	2556	69	54	26
Rheinland	21	3688	75	4	41
Preußen	515	48332	2786	772	576
Bayern	76	6420	348	186	110
(Rheinpfalz)	5	587	12	2	7
Sachsen	61	12777	1159	1011	198
Württemberg	29	2614	76	68	43
Baden	13	1472	66	35	27
Hessen	12	1148	48	17	15
Mecklenburg-Schwerin	48	1928	150	26	29
Sachsen-Weimar	13	1381	119	35	21
Mecklenburg-Strelitz	9	306	32	1	1
Oldenburg	8	531	10	10	8
Braunschweig	14	867	56	19	17
Sachsen-Meiningen	12	672	68	33	7
"-Altenburg	8	758	54	16	17
"-Coburg-Gotha	8	829	32	46	14
Anhalt	7	463	30	4	9
Schwarzburg-Sondershausen	4	310	17	9	4
"-Rudolstadt	7	280	30	2	4
Waldeck	1	34	8	—	—
Neuß a. R. (Greiz)	2	216	28	7	1
"-i. R. (Gera)	4	504	47	23	10
Schaumburg-Lippe	3	110	8	8	3
Lippe-Detmold	2	48	4	—	—
Uttend	1	458	13	25	8
Bremen	1	819	7	10	11
Hamburg	4	3114	113	201	58
Deutsches Reich	867	86978	5311	2561	1198

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. August ist sowohl eine Senkung der Arbeitslosen- als auch der Krankenziffer zu verzeichnen. Erstere ist von 3,12 auf 2,94 %, letztere von 1,45 auf 1,38 % gefallen.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

D i s p r e u ß e n : Marggrabowa, Mohrungen, Rößel, Schippenbeil.

W e s t p r e u ß e n : Ruhig.
B r a n d e n b u r g : Beelitz, *Eberswalde, Lippelne, Lübbenau, Neuwedel, *Reppen, Rheinsberg, Wittstock, Wriezen.

P o m m e r n : Gützkow, Nörenberg, Pinnow, Rothemühl.
S c h l e s i e n : Bernstadt, Falkenberg, Friedeberg a. Queis, Friedland, *Guhrau, Müllitz, *Nimptsch, Ratibor, Rosenburg, Wohlau.

P r o v i n z S a c h s e n : Barby, Belgern, Burg b. Magdeb., Eisleben, Elsterwerda, Gommern, Gräfenhainichen, Halberstadt, Hettstedt, Neumegersleben, Nordgermersleben, Osterwieck, Schönebeck, Torgau, Ziesar.

S c h l e s w i g - H o l s t e i n : Brunsbüttel, Hörnerkirchen, *Reinold, Wankendorf.

H a n n o v e r : Aurich, Wasbeck, Drochtersen, Förste, Gifhorn, Dann.-Münden, *Munster, Neuhaus a. d. E., *Schneverdingen, *Wienenburg, Wittingen.

H e s s e n - N a s s a u : Bad Orb, Idstein, Sachsenhagen, Wiesbaden.

R h e i n l a n d : Nemscheid, Wehlar.
B a y e r n : Rißingen, Landau a. d. Isar, Mainburg, Neuburg a. d. Donau.
S a c h s e n : Klingenthal, Dösch.
B a d e n : Freiburg, Lahr, Lörrach, Neberlingen.
H e s s e n : Deckenbach, Gießen.
M e c k l e n b u r g - S c h w e r i n : Gielow, Neustadt, Sülze.
O l d e n b u r g : Oldenburg.
B r a u n s c h w e i g : Eschershausen.
A n h a l t : Bernburg, Cöthen, Güssen, Nienburg a. d. E.

Das Ergebnis für den 28. August stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 864 Zahlstellen mit zusammen 87 718 Mitgliedern, darunter 5233 Lehrlinge, waren 2698 arbeitslos und 1259 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Oktober.

Unser Zentralverband im zweiten Quartal 1920.

88 000 Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals, reichlich viereinhalbtausend mehr als am Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres! Das ist das Ergebnis der Mitgliederzählungen am Ende der Quartalsabrechnungen. Es zeigt, daß unser Zentralverband marschiert, daß immer mehr Zimmerer sich um ihre bewährte Berufsorganisation scharen. Eine derartig günstige Entwicklung läßt noch größere Fortschritte in der Zukunft erhoffen. Vor 20 Jahren, im zweiten Quartal 1900, zählte unser Zentralverband 26 555 Mitglieder. 10 Jahre später, im nämlichen Quartal 1910, hatte sich seine Mitgliederzahl verdoppelt — auf 53 625. Weitere 10 Jahre, wovon reichlich 4 Jahre auf die Kriegszeit entfallen, führten dem Verbands fast 35 000 neue Mitglieder zu, so daß er nunmehr 88 000 Mitglieder umfaßt. Das ist ein schöner Fortschritt, den alle Verbandsmitglieder freudig begrüßen. Mit diesem Bestand rückt unser Zentralverband zwar noch nicht in die Reihe der „Großgewerkschaften“ auf, aber er repräsentiert doch mit einer der stärksten Berufsorganisationen. Wie Kameraden, die ernstlich wollen, daß ihre beruflich-wirtschaftliche Lage sich günstiger gestalte — und wer wollte das nicht?! — müssen sich die weitere Erstärkung ihrer Berufsorganisation, der wirksamsten Vertretung ihrer Interessen, recht dringend angelegen sein lassen. Vorwärts!

Auch eine „Lohnerhöhung“!

Seit Jahr und Tag nehmen die Klagen anderer Gesellschaftsklassen über die hohen Arbeiterlöhne kein Ende. Auch schon vor dem Kriege verstanden es die Hausbesitzer, geplante Mieterhöhungen auf die hohen Löhne der Bauarbeiter zurückzuführen. Heute natürlich wird damit erst recht operiert. Und wenn der Hausbesitzer seit Ausbruch des Krieges weder die geringste Reparatur noch Renovierung hat vornehmen lassen, er muß auch mehr Miete haben, weil eben die Arbeiterlöhne so hoch sind. So ist es bald zur krankhaften Gewohnheit geworden, jede Preissteigerung auf die gestiegenen Löhne zurückzuführen. Die teuren Anzüge, Stiefel, Wäscheartikel, Möbel, die teuren sonstigen Bedarfsgegenstände wie die hohen Lebensmittelpreise sollen die hohen Arbeiterlöhne mit verschuldet haben. Und dabei hat sich die Arbeiterschaft während des Krieges bis in die letzte Zeit hinein nur mangelhaft beköstigen, kleiden usw. können, ja, in manchem Haushalt sieht es bezüglich der Bekleidung, Wäsche und Erneuerung notwendiger Hausstandsfachen sehr traurig aus.

Sehen wir uns aber die Geschäftsleute an, so haben diese durch gegenseitige Unterstützung zunächst durchweg besser als die Arbeiter gelebt und herab bis zum kleinsten Grünwarenhändler schöne Gewinne erzielt. Bei den Landwirten ist dies erst recht der Fall. Die Rubrik „Konkurse und Zwangsversteigerungen“ ist aus den Amtsblättern fast ganz verschwunden, ein Beweis, daß die Geschäftsleute während und auch nach dem Kriege durchaus auf ihre Rechnung gekommen sind. Außer den Arbeitern gibt es nun auch noch andere Berufsstände, die ihre Lage zu verbessern

suchen. Unter diesen Berufsständen wollen wir den der Ärzte herausgreifen, der nicht allein den Krankenkassen gegenüber vielfach seine Forderungen mittels Streiks durchgedrückt, sondern der bei Festsetzung der Gebührensätze auch noch die Unterstützung des Gesetzgebers gefunden hat. Die Ärzte haben sich bekanntlich immer gegen die weitere Ausdehnung der Krankenversicherung, gegen die Heraufsetzung der Versicherungspflicht und die Einführung der Familienversicherung bei den Krankenkassen gewehrt. Sehen wir uns nun aber die dieser Tage veröffentlichte preussische Gebührenordnung der Ärzte und Zahnärzte, die mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft getreten ist, etwas näher an, dann ist es nur zu begrüßen, daß die Krankenversicherung immer weiter ausgedehnt und die Familienversicherung bei einer Anzahl Krankenkassen bereits eingeführt worden ist. Wo dies noch nicht geschehen ist, muß darauf gedrungen werden; denn im Falle der Erkrankung eines Familienangehörigen kann der Arbeiter trotz des gestiegenen Lohnes die hohen Gebühren des Arztes und die Ausgaben der ebenfalls erheblich teurer gewordenen Medikamente nicht bestreiten.

Bevor wir nun auf die neue Gebührenordnung selbst eingehen, sei einleitend noch bemerkt, daß in strittigen Fällen mangels einer Vereinbarung die Ärzte hiernach ihre Forderungen stellen können. Die Mindestsätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Urbermittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung oder einer Krankenkasse zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der ärztlichen Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen. Ebenso sind in dringenden Fällen von den gegen Krankheit nach der Reichsversicherungsordnung Versicherten nur die Mindestsätze zu entrichten. Bei Krankenkassen ermäßigen sich die Mindestsätze für besondere ärztliche Verrichtungen um den vierten Teil, wenn bei einer Reise zum Kranken die Aufwendungen für Fuhrkosten und Zeitverräumnis (Begegnungsbüchse) mehr als 36 M. betragen. Wenn die Träger der Unfallversicherung, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung oder der Angestelltenversicherung die Zahlungspflichtigen sind, so kommt als Höchstmaß nur das Dreifache des Mindestsatzes in Betracht. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen usw. zu berechnen. Aus der umfangreichen Gebührenordnung der Ärzte wollen wir nun folgende Sätze herausgreifen. Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes: Für die erste Beratung bei Tage 4 bis 40 M., jede folgende Beratung im Verlaufe derselben Krankheit bei Tage 3 bis 30 M., Beratung bei Nacht (abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr) 8 bis 60 M., Beratung durch den Fernsprecher bei Tage 3 bis 20 M., bei Nacht 8 bis 40 M. Besuch des Arztes bei dem Kranken: Für den ersten Besuch bei Tage 6 bis 60 M., für jeden folgenden Besuch bei Tage im Verlauf derselben Krankheit 4 bis 30 M., für jeden Besuch bei Nacht 12 bis 120 M., für einen sofort verlangten Besuch bei Nacht 15 bis 150 M. Für ärztliche Verrichtungen, Zeitaufwand und Fuhrkosten sind noch weitere Gebühren vorgesehen. Eine kurze Bescheinigung über Gesundheit oder Krankheit oder eine kurze Mitteilung über einen Krankheitszustand kostet 2 bis 20 M., ein ausführlicher Krankheitsbericht 6 bis 60 M., ein Gutachten mit Angabe der Gründe 18 bis 400 M., Besichtigung einer Leiche und Ausstellung einer kurzen Bescheinigung 10 bis 100 M., Sektion einer Leiche 60 bis 600 M., Blutuntersuchungen 15 bis 150 M., Impfungen 4 bis 40 M., für wundärztliche Verrichtungen und Operationen kommen Sätze von 6 bis 5000 M. in Betracht.

Beistand bei einer Geburt ohne Kunsthilfe 30 bis 1000 M.; sind Operationen dabei erforderlich, steigen die Gebühren bis 3000 M. Für augenärztliche Verordnungen sowie solche an Ohren, Nase und Hals sind Gebühren von 5 M. an vorgesehen, die sich bei Operationen bis auf 5000 M. erhöhen. — Die Gebührentage der Zahnärzte schwankt zwischen 4 bis 1500 M. So werden unter anderem für das Ausziehen eines Zahnes oder der Wurzel eines Zahnes 6 bis 40 M., für Füllung einer Zahnhöhle je nach dem gewünschten Material 10 bis 250 M. verlangt.

Die ärztlichen Gebührenordnungen in den übrigen Bundesstaaten dürften sich der preussischen in der Hauptsache anschließen. So kam es in der Honorarkommission des ärztlichen Vereins in Hamburg im Mai dieses Jahres zur Festsetzung folgender Mindestpreise:

	M.	M.	M.
1. Beratung (auch durch Fernsprecher) ..	20	15	10
2. Besuch	25	18	12
3. Kleine Bescheinigungen	15	10	5
4. Fehlgeburten	500	250	125
5. Entbindungen	1000	400	200
6. Impfungen	40	20	12

Sofort verlangte Besuche, solche bei Nacht oder Sonntags werden mit Aufschlag von 50 bis 300 % berechnet. Natürlich erschienen diese Sätze auch noch vielen Ärzten als zu gering, und es wurde betont, daß bei steigender Teuerung etwa vierteljährlich neue Sätze aufgestellt werden müssen.

Wir sind nun die letzten, die andern Berufsständen, einschließlich dem der Ärzte, nicht auch ein auskömmliches Einkommen gönnen. Nur müssen wir uns dagegen wenden, ständig über die hohen Arbeiterlöhne zu jammern, ja sogar einen Abbau der Löhne zu verlangen, wo von andern Seiten Forderungen aufgestellt und anerkannt werden, hinter denen die sogenannten „hohen“ Arbeiterlöhne ziemlich verschwinden. Um bei den Ärzten zu bleiben, sei abschließend denn noch bemerkt, daß ein Durchschnittsarzt heute aus der Rassenpraxis — wie der Geschäftsführer des Verbandes der Ortskrankenkassen, Lehmann, Dresden, in Nummer 40 des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ erwähnt — etwa 50 000 M. pro Jahr erzielt und daneben noch gut und gern 20 000 bis 30 000 M. aus der Privatpraxis einnehmen könne. Damit läßt sich dann schon eher auskommen, als mit einem Wochenlohn von 250 bis 300 M., was einem Jahreseinkommen von 12 000 bis 15 000 M. gleichkommen würde, wenn der Arbeiter dazwischen nicht noch mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. zu rechnen hätte. Treten dann noch Krankheitsfälle in der Familie oder sonstige unvorhergesehene Ausgaben hinzu, so reicht der Lohn nicht einmal aus. Deshalb sollte man endlich mit dem Jammern über die hohen Arbeitslöhne aufhören und die Forderung auf Lohnabbau erst recht fallen lassen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 6 (Ostfachsen, die Niederlausitz und Niederschlesien).

Nachdem die Lohnbewegung beendet ist, ergibt sich aus einer am 20. September ausgenommenen Statistik folgendes Bild bezüglich des Mitgliederbestandes und der Lohnverhältnisse. Es wurden ermittelt in Arbeit bei 819 Unternehmern 6896 Zimmerer und 1305 Lehrlinge. Von diesen waren organisiert 6779 Zimmerer und 1083 Lehrlinge. Demnach arbeiten noch 117 unorganisierte Zimmerer und 222 unorganisierte Lehrlinge. Das Gesamtbild des Mitgliederbestandes im Gau 6 ergab 6779 Verbandsmitglieder und 1083 Lehrlinge in Arbeit, 651 Verbandsmitglieder waren arbeitslos, 151 krank, 960 in andern Berufen beschäftigt, 59 außerhalb des Gaus in Arbeit. Demnach Mitgliederbestand: 9583. Am Jahreschlusse 1919 betrug die Mitgliederzahl 8511.

Die Lohnverhältnisse ergaben folgende Feststellungen: Von den 6896 in Arbeit stehenden Zimmerern arbeiteten 6833 zu abgeschlossenen Tariflöhnen. 63 Zimmerer arbeiteten ohne Tarif; von diesen erhielten 40 Zimmerer einen Stundenlohn von 4,20 M. und 5 Handwerkszeugentschädigung, 23 Zimmerer erhielten einen Stundenlohn von 3,85 M. ohne Handwerkszeugentschädigung. Von den 6833 Zimmerern, die Tariflöhne erhalten, arbeiteten 1124 zu 6,10 M. Stundenlohn, 352 zu 6,02 M., 102 zu 6 M., 505 zu 5,85 M., 1115 zu 5,65 M., 934 zu 5,50 M., 1059 zu 5,40 M., 70 zu 5,35 M., 47 zu 5,30 M., 109 zu 5,20 M., 149 zu 4,95 M., 289 zu 4,84 M., 12 zu 4,80 M., 24 zu 4,70 M., 183 zu 4,50 M., 165 zu 4,40 M., 13 zu 4,30 M., 326 zu 4,18 M., 30 zu 4,08 M., 216 zu 4,02 M. Stundenlohn.

An Handwerkszeugentschädigung erhalten pro Tag 50 3 4205 Zimmerer, pro Stunde 10 3 903, 8 3 149, 7 3 205, 5 3 1371 Zimmerer.

Für 100 Lehrlinge sind die Löhne tariflich geregelt, für die übrigen soll eine Regelung noch erfolgen.

Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es nun, darüber zu wachen, daß allenhalben die tariflichen Löhne und sonstigen Bestimmungen strikte eingehalten werden. Puscharbeiten zu billigeren als tariflich festgesetzten Löhnen sind unter allen Umständen zu unterlassen. In einer Reihe von Orten mußten wir feststellen, daß die Wahl der Baudele-

gerten immer noch nicht vorgenommen ist. Wir weisen nochmals darauf hin, daß es Pflicht ist, auf allen Plätzen und Bauten Baudelegierte zu wählen.

Bezüglich der noch unorganisierten Zimmerer und Lehrlinge ist es einzig und allein die Interesslosigkeit der Verbandsmitglieder, daß es noch Unorganisierte gibt. Wenn hier mit der nötigen Agitation gearbeitet würde, dann könnte es unmöglich noch unorganisierte Zimmerer geben. Ich hoffe, daß diese Ermahnung dazu beiträgt, daß endlich mit den Unorganisierten aufgeräumt wird. Auch da, wo es noch unorganisierte Lehrlinge gibt, ist es die Saumseligkeit der Verbandsmitglieder, daß diese unsern Verbände noch nicht angehören. Die Taktik des Arbeitgebertums bei der letzten Lohnbewegung mußte doch dem letzten unserer Mitglieder die Augen geöffnet haben, um zu wissen, daß es nur ein Mittel gibt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem wir den letzten Zimmerer und den letzten Lehrling unsern Verbände zuführen.

Reinhard Köhler, Dresden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Barmen-Elberfeld (Platzstreiks), Dahlen, Emden, Harfeld, Horneburg, Osterwid, Quakenbrück, Sondershausen, Straubing und Wohlau.

Gesperrt ist in Schmalkalden das Geschäft von Peters, in Kahla das Geschäft von Schreck.

Streik in Straubing. Der in voriger Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilte Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, dem unsere Kameraden ihre Zustimmung gegeben hatten, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Unsere Kameraden sind am 5. Oktober in den Streik getreten.

Streik in Sondershausen. Die Unternehmer in Sondershausen verhalten sich den Forderungen unserer Kameraden gegenüber schroff ablehnend. Alle Versuche, auf friedlichem Wege eine Regelung herbeizuführen, sind gescheitert. Eine Versammlung am 9. Oktober hat den Streik beschlossen.

Streik in Wohlau i. Schl. Die Unternehmer in Wohlau haben es bisher beharrlich abgelehnt, die zehnprozentige Lohnzulage anzuerkennen. Da unsere Kameraden den Streik vermeiden wollten, riefen sie den Schlichtungsausschuß in Wohlau an. Er entschied dahin, daß die Unternehmer verpflichtet seien, vom 4. Oktober an den Stundenlohn von 3,60 auf 3,80 M. zu erhöhen. Nachdem die Unternehmer auch diesem Entscheid nicht nachgekommen sind, haben unsere Kameraden am 7. Oktober den Beschluß gefaßt, am 11. Oktober die Arbeit einzustellen.

An dem Streik der Hovalbwerke in Kiel, eine Folge des Streiks der Mieter und Stemmer derselben Werk, sind auch zirka 120 Mitglieder unserer Zahlstelle Kiel beteiligt.

Der Streik in Greifswald ist, wie uns mitgeteilt wird, von Erfolg gewesen. Zwar waren die Unternehmer darüber sehr ungehalten, sie drohten sogar bei den bezirklischen Verhandlungen damit, daß, wenn nicht der Streik in Greifswald aufgehoben und die Arbeit aufgenommen werde, sie überhaupt nicht verhandeln würden; aber die Arbeitervertreter haben sich durch diese Drohung nicht schrecken lassen. Schließlich mußten die Unternehmer zugestehen, daß die örtlichen Verbände eine Abschlagszahlung vereinbaren könnten. Am 5. Oktober fanden in Greifswald örtliche Verhandlungen statt, ihr Ergebnis war eine vorläufige Zulage von 25 %; die weiteren Verhandlungen erfolgen bezirklisch, und zwar am 8. Oktober in Stralsund. Auf Grund der Abschlagszahlung haben unsere Kameraden beschlossen, die Arbeit am 6. Oktober wieder aufzunehmen. Ueber die bezirklischen Verhandlungen liegt zurzeit ein Ergebnis noch nicht vor. Häften die Unternehmer sofort in örtliche Verhandlungen gewilligt, wie sie das jetzt auch haben tun müssen, so wäre der Streik vermieden worden.

Der Streik in Horneburg ist beendet. Am 9. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem unsere Kameraden dem Verhandlungsergebnis, das am 8. Oktober in Stade erzielt worden war, zugestimmt hatten. Der Stundenlohn ist für Maurer und Zimmerer auf 4 M., für Bauhilfsarbeiter und Sägereiarbeiter auf 3,80 M. festgesetzt worden. Der Schiedspruch, um dessen Durchführung gestreift wurde, schrieb bekanntlich für Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von 3,80 M. vor, und zwar rückwirkend vom 12. August an. Weil aber die Unternehmer eine Nachzahlung für unmöglich erklärten, haben sie einen Ausgleich insofern zugestanden, als der Lohn auf 4 M. erhöht wurde.

Beendigte Platzsperrre in Radolfszell. Zimmermeister Hirling, der bei Beendigung des Streiks in Radolfszell die neue Lohnvereinbarung nicht anerkannte, weshalb sein Geschäft gesperrt blieb, hat nunmehr seinen Widerstand aufgegeben. Die Sperrre ist aufgehoben.

Eine neue Lohnvereinbarung für das Saarrevier wurde am 30. September getroffen. Der Stundenlohn wurde um 1 M. erhöht. Er beträgt nunmehr für Saarbrücken, Stadt und Land, St. Ingbert, Saarlouis und Dillingen für Zimmerer 6,70 M., für Hilfsarbeiter 6 M.; in den Kreisen Ottweiler, Neunkirchen und Homburg 10 % weniger. Wo bereits ein höherer als der Tariflohn gezahlt wird, tritt gleichfalls eine Zulage von 1 M. die Stunde ein.

Eine Lohnerhöhung für Reiz wurde in Verhandlungen am 1. Oktober vereinbart. Unsere Kameraden hatten eine zehnprozentige Lohnzulage gefordert. Bewilligt wurden 85 % pro Stunde, so daß der Stundenlohn einschließlich einer Werkzeuggulage von 10 % nunmehr 6 M. beträgt.

Tarifabschluss für Bielefeld und Umgegend (Westfalen und Lippe). Im Tarifgebiet Westfalen und Lippe konnte über die Lohnfrage eine Einigung nirgends erzielt werden. Bielefeld erzwang sich die Lohnerhöhung, die das Haupttarifamt den Arbeitgebern empfohlen hatte, durch einen

achtägigen Streik. Die übrigen Orte riefen den Reichskommissar zur Vermittlung an. Beide Parteien stimmten dem Vorschlag des Reichskommissars zu. Der Vertrag sollte bis 11. September zum Abschluß gelangt sein. Die weiteren Verhandlungen führten auch zu einer Einigung. Die Unternehmer verzichteten trotzdem noch, den Abschluß hinauszuschieben, indem sie Bestimmungen in den Vertrag hineingeschrieben hatten, über die gar nicht geredet worden war. Ein nochmaliges Aufrütteln räumte auch diese Schwierigkeiten aus dem Wege, und der Vertrag wurde nach viermonatigen Verhandlungen unterzeichnet. An dem Vertrage sind 20 Lohngebiete beteiligt. Der Lohn ist 2,65 M. bis 5,40 M. Für Ueberstunden werden 40 %, für Nachtarbeit wird 1,50 M. und für Sonntagsarbeit 3 M. Zuschlag für die Stunde gezahlt. Unter diesen Vertrag fallen die Zahlstellen Bad Deynhausen, Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Lübbecke, Minden, Nahden und Salzuflen.

Vereinbarungen in Langenbielau. Um die Unternehmer zur Anerkennung des für verbindlich erklärten Schiedspruches, der eine Lohnzulage von 10 % vorschreibt, zu bewegen, wurde beim Gewerbeamt in Reichenbach zunächst gegen eine Firma Klage angehängt. Nach vor Entscheidung der Klage suchten die Unternehmer um Verhandlungen nach, die natürlich zugestanden wurden. Sie bewilligten die Zulage mit Nachzahlung, falls unsere Kameraden die Klage zurückziehen würden. Dem wurde entprochen, so daß nunmehr die Differenzen als geregelt gelten können.

Maßregelungen in Bergen bei Celle. Bei dem Abschluß der letzten Lohnbewegung wurde, wie uns mitgeteilt wird, auch vereinbart, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollten. Anscheinend ist diese Vereinbarung bei den Unternehmern in Vergessenheit geraten, es wäre sonst nicht zu verstehen, daß sie fremde Kameraden einstellen und hiesige verheiratete Kameraden feiern lassen. Sie verbinden damit jedoch, wie verlautet, die Absicht, ihre Arbeiten schnell fertigzustellen, um noch mehr ansässige Kameraden brotlos zu machen. Vermutlich wollen sie dadurch Rache üben für den letzten Streik. Unter diesen Umständen ist den reisenden Kameraden zu empfehlen, Bergen vorläufig zu meiden.

Lohnverhandlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Am 29. Juli haben die Zahlstellen des Gebietes beim Arbeitgeberverbände Verhandlungen über Aenderung des Lohnes auf Grund des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages beantragt. Die Verhandlungen sind nach bekanntem Muster verzögert worden, bis endlich am 24. September unter Leitung des Reichs- und Staatskommissars eine Verhandlung stattfand. Bei dieser Verhandlung lehnten die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab. Der Verhandlungsleiter erbot sich, nachdem die Verhandlung ohne Erfolg verlaufen war, am 8. Oktober einen Schiedspruch zu fällen, wenn sich die Parteien vor dem Termine bereit erklären, diesem Schiedspruch zuzustimmen. Mit diesem Vorschlag beschäftigte sich am 7. Oktober eine Konferenz der 11 Zahlstellen, die in diesem Gebiete liegen, um den an der Verhandlung beteiligten Kameraden Instruktion zu erteilen. Die in Frage kommenden 11 Zahlstellen sind: Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Wanne und Witten. Am 8. Oktober fand die Sitzung unter Leitung des Reichs- und Staatskommissars in Dortmund statt. Vor Eintritt in die Verhandlung stellte er die Frage, ob die Parteien bereit seien, den von ihm zu fällenden Schiedsprüche zuzustimmen. Die Vertreter der Zimmerer erklärten, daß ihre Mitglieder es ablehnen, einem Schiedspruch zuzustimmen, den sie nicht kennen. Damit fiel der gemachte Vorschlag. Nach längerer Beratung in einer kleinen Kommission kam eine Vereinbarung zustande, daß ein Schiedsgericht auf Grund des § 22 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zusammenzutreten habe. Nachdem die Verhandlungen auf einige Stunden ausgesetzt waren, um das Schiedsgericht zu bilden, wurde erneut in die Verhandlungen eingetreten. Nachdem die Parteien das Für und Wider der Lohnerhöhung begründet, zog sich der Schlichtungsausschuß zur Beratung zurück. Er ließ dann durch seinen Vorsitzenden nachstehenden Schiedspruch verkünden:

Betrifft Schlichtungsverhandlung über den Lohnstreit der Bauarbeiter im Lohngebiet „Engeres Industriegebiet“.

Dortmund, 8. Oktober 1920.

Zur Entscheidung im Lohnstreit der Bauarbeiter im Lohngebiet „Engeres Industriegebiet“ wurde durch den Reichs- und Staatskommissar in Gemäßheit des § 22 Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 ein Schlichtungsausschuß berufen.

Eine Einigung war nicht zu erzielen. Nachdem der Schlichtungsausschuß ohne die Parteien verhandelt hatte, verkündete der Vorsitzende folgenden Schiedspruch:

Der Schlichtungsausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß seit der letzten Lohnveränderung im Baugewerbe eine Steigerung der Lebenskosten eingetreten ist, die eine Erhöhung der gegenwärtigen Tariflöhne um 65 % für die Stunde rechtfertigt. Diese Erhöhung soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Der Schlichtungsausschuß empfiehlt den Parteien, zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bauarbeiterchaft besondere Maßnahmen zu treffen und zu diesem Zwecke alsbald einen Ausschuß einzusetzen, der im Einvernehmen mit dem Reichs- und Staatskommissar das Erforderliche veranlaßt. Außerdem legt er den Arbeitgebern nahe, den Arbeitern den Bezug von Kohlen und Kartoffeln nach Möglichkeit zu erleichtern.

Beide Parteien werden ersucht, innerhalb einer vom heutigen Tage zu laufenden Frist von einer Woche dem Reichs- und Staatskommissar schriftlich anzuzeigen, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen wollen.

In derselben Frist kann auch der hier einzureichende Antrag auf Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium gestellt werden.

(Unterschriften.)

(Stempel.)

Am Sonntag, 10. Oktober, fand wieder eine Konferenz der 11 Zahlstellen statt, um zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen. Die Konferenz hat einstimmig beschlossen, den Zahlstellen die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen.

Bezirkliche Verhandlungen über neue Lohnforderungen in Brunsbüttel, Cternförde, Tschow, Kiel und Schleswig haben am 6. Oktober in Kiel stattgefunden. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt, da die Unternehmer eine wesentliche Verteuerung der Kosten für die Lebenshaltung nicht anerkennen. Durch Erfindungen im eigenen Haushalt hätten sie sich leicht eines Besseren belehren lassen können.

Hungerlöhne auf Grund eines illegalen Tarifvertrages. Unsere bei der Preussischen Bauverwaltung, Bureau für Uferschubbauten auf Helgoland, in Arbeit stehenden Kameraden erhalten, wie sie uns Ende Juli mitteilten, nicht den Stundenlohn, auf den sie auf Grund des Tarifvertrages für das Baugewerbe Anspruch haben, nämlich 6,35, sondern nur 4,30 M. Bei achtstündiger Arbeitszeit haben sie mithin einen täglichen Minderverdienst von 16,40 M. Dieserhalb eingelegte Beschwerde blieb unberücksichtigt. Auf Antrag unserer Kameraden machte der Zentralvorstand unseres Verbandes das Bureau für Uferschubbauten auf Helgoland darauf aufmerksam, daß die Entlohnung nach dem Lohnarif für das Baugewerbe zu erfolgen habe, der einen Bestandteil des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bilde. Um die restlose Durchführung des letzteren zu bewirken, sei von den Vertragsparteien die Allgemeinverbindlicherklärung beantragt worden, es müsse daher um so dringlicher die Anerkennung des Tariflohnes gefordert werden.

Die Preussische Bauverwaltung, Bureau für Uferschubbauten, antwortete darauf unterm 21. August, daß die bei der in Frage kommenden Dienststelle beschäftigten Arbeiter nach dem Lohnarifvertrag abgefunden werden, der zwischen der Preussischen Wasserbauverwaltung, dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer, dem Christlichen Bauarbeiterverband und der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter am 28. April dieses Jahres abgeschlossen sei. Das Bureau für Uferschubbauten habe indes das Schreiben an den Regierungspräsidenten in Schleswig weitergegeben und um dessen Entscheidung gebeten. Weitere Mitteilung in der Angelegenheit ist bisher nicht erfolgt. Von dem Bestehen des erwähnten Lohnarifvertrages hatten wir bisher keinerlei Kenntnis. Heute liegt uns ein Exemplar desselben vor, aus dem sich ergibt, daß tatsächlich die oben angebotenen geringen Lohnsätze von den genannten Verbänden unterm 28. August 1920 vereinbart worden sind. Unterzeichnet ist dieser „Lohnarifvertrag“ vom Deutschen Transportarbeiterverband durch A. Schulz, von der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner durch Georg Klein, vom Zentralverband der Maschinen- und Heizer durch F. Kusch, vom Deutschen Bauarbeiterverband durch H. Silberschmidt, vom christlichen Bauarbeiterverband durch C. Hildebrand. Unsere Kameraden in Helgoland wissen nun, wenn sie es zu danken haben, daß sie mit derartigen Hungerlöhnen abgespeist werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Lehrlingszuchterei im Zimmererberuf. Infolge des Darniederliegens des Baugewerbes fehlt es zur Ausbildung der Lehrlinge in unserem Beruf an Arbeit. Um aber billige Arbeitskräfte zu haben, sind von den Braunschweiger Zimmermeistern im vorigen Jahre übermäßig viel Lehrlinge eingestellt worden, mit Vorliebe „ältere junge Leute“, da solche bei Kleinarbeiten eventuell schon als Gesellen zu führen sind, was übrigens einem Betrug an dem bauenden Publikum gleichkommt. Durchweg hatten die hiesigen Zimmermeister vor und während des Krieges bei 30 bis 50 Gesellen 1 bis 2 Lehrlinge. Nach dem Kriege aber hat zum Beispiel die Firma Göde im vorigen Jahre bei 25 bis 30 Gesellen 10 Lehrlinge eingestellt, wovon freilich 3 wieder ausgeschieden sind. Zimmermeister Behrens hält bei 15 Gesellen im Durchschnitt 5 Lehrlinge. Bei beiden Unternehmern nahm die Arbeit dermaßen ab, daß die Firma Göde bei 6 Gesellen, ohne Polier, noch 7 Lehrlinge hält. Behrens hatte nur noch einen Polier und einen Gesellen; er schob daher die bedauerlichswerten Lehrlinge teilweise bei Kleinunternehmern unter. Da solche Lehrlingszuchterei nicht im Interesse unseres Berufes liegt, sie auch als gesetzlich zulässig nicht anerkannt werden kann, richteten wir eine Beschwerde an das Staatsministerium, Abteilung für Arbeit, damit laut § 128 der Gewerbeordnung eingeschritten würde, da bei einer derartigen Ausbildung, wie sie jetzt nur ganz beschränkt stattfinden könne, es überhaupt nicht möglich sei, den Zimmererberuf zu erlernen. Auf unsere Beschwerde ging uns folgendes Schreiben vom Staatsministerium zu: „Staatsministerium, Abteilung für Arbeit, 22. September 1920. Auf die Eingabe vom 27. August 1920. Nach den Feststellungen der hiesigen Handwerkskammer ist auf Grund der bestehenden Vorschriften für das Lehrlingswesen im Freistaat Braunschweig ein Einschreiten gegen die Firmen Göde, Behrens und Schmiehe wegen Lehrlingszuchterei zurzeit nicht gegeben.“ Durch diese Antwort wird bewiesen, daß die Handwerkskammer gar nicht in der Lage ist, als Ueberwacher des Lehrlingswesens zu fungieren. Wir sind aber auch der Meinung, daß es den Innungen und Handwerkskammern in Wirklichkeit gar nicht um die Förderung der Ausbildung eines guten Nachwuchses für das Bauhandwerk zu tun ist, sonst könnte solche Lehrlingszuchterei gar nicht erst entstehen. Was soll denn aus solchen Lehrlingen werden? 3 Jahre haben sie dem Lehrherrn als billige Arbeitskräfte meist Hilfsarbeiten (Wrennholz machen usw.) verrichtet, aber einen Einblick in das Handwerk haben sie nicht erhalten können, da entsprechende Arbeiten zurzeit kaum vorkommen. Sind sie ausgeschriebenen, so entläßt der Unternehmer diese jungen Nachkommen; denn jetzt müssen sie ja Gesellenlohn erhalten; da sie aber noch gar keine Ahnung vom Beruf haben, geschweige denn wirkliche Gesellen sind, so kann der Unternehmer sie nur auf die Straße werfen; denn sie haben ja den Zweck erfüllt, indem sie 3 Jahre eine willige und billige Ersatzkraft für Hilfsarbeiter waren. Die jungen Leute werden nie und nimmer richtige Gesellen werden; denn wenn sie auch anderweitig glücklich unterzuschlüpfen, so werden sie, da sie keine Zimmerarbeiten erlernt haben, mit nur untergeordneten Arbeiten beschäftigt und bei der ersten Gelegenheit wieder abgeschoben. Nun höre man aber die Unternehmer bei Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dann

halten sie uns vor, daß man Ausgelernten im ersten und zweiten Jahre den vollen Lohn nicht zahlen könne, weil solche Leute noch nicht den Beruf beherrschten usw. Da die Handwerkskammer als überwachende Instanz völlig versagt, so sind wir gezwungen, im Interesse unseres Berufes und insbesondere im Interesse der schulentlassenen Söhne der Arbeiterklasse die Bevölkerung aufzufordern, zurzeit keine Jungen für das Zimmerhandwerk in die Lehre zu geben. Auch werden wir, wenn es erforderlich ist, das heißt, wenn solche unverantwortliche Lehrlingszuchterei weiterbetrieben werden sollte, jede Anlenkung und Mitarbeit mit Lehrlingen nachdrücklich verweigern. Mit 15 bis 20 Gesellen kann wohl ein Lehrling lernen, was aber darüber ist, ist vom Uebel und muß bekämpft werden. Wir wollen ordentlichen Gesellen heranzubilden, aber zu Bruthennen der Lehrlingszuchterei wollen wir uns nicht mehr herabwürdigen. D. Deder.

Bremen. Am 19. September fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Caspar erstattete den Geschäftsbericht des Vorstandes. Eingangs teilte er mit, daß die Firma Koffel insofern der fortwährenden Differenzen bei auswärtigen Arbeiten jetzt Rost und Logis bezahle; bisher hatte sie nur 5 M geboten, während unsere Kameraden 10 M forderten. Einen entsprechenden Nachtrag zum Vertrag zu erlangen, sei nicht möglich gewesen. Der Einigungsvorschlag des Haupttarifamtes, wonach die Unternehmer eine Zulage von 35 %, einschließlich Gehaltsgeld, zahlen sollten, ist von den Unternehmern in Brinnum anerkannt worden, in den Bezirken Achim und Mahndorf nicht. Ein Druck ist unter den obwaltenden Umständen nicht auszuüben. Der Zwang zur Arbeitsvermittlung sei mit dem 1. Juli 1920 aufgehoben. Am 18. September habe eine Verhandlung zur Wiedereinführung des Vermittlungszwanges stattgefunden, jedoch ohne Erfolg. Die nächste Verhandlung finde am 21. September mit dem Zentralarbeitsnachweis statt. Die Unternehmer hätten sich über unsern Beschluß, betreffend das Umschauverbot, beschwert. Jeder Kamerad habe, wenn er in Arbeit trete, dem Delegierten einen Ausweis vom Verbandsbureau vorzulegen, andernfalls der Delegierte die Arbeit nicht aufnehmen lassen darf. Das Kartell habe im Einverständnis mit den Gewerkschaftsvorständen einen Extrabeitrag von 6 M für das Gewerkschaftshaus beschlossen. Ein Beschluß des Kartells Begegnung, wonach Industriebetriebe gegründet werden sollen, wurde als übereilt bezeichnet. Auf Grund der Preissteigerung für wichtige Lebensmittel sowie des Steuerabzuges sei gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband der Bund der Baugeschäfte um Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage ersucht worden, die auch zugesagt seien. In letzter Zeit seien staatlicherseits Bauten in eigener Regie in Angriff genommen worden, was von der Versammlung begrüßt und wozu gewünscht wurde, daß der Staat davon auch weiterhin ausgiebig Gebrauch machen möge. Nedner gab dann eine eingehende Uebersicht über die Anzahl der arbeitslosen und kranken Mitglieder, über die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Krankheit und über die Höhe der ausgezahlten Unterstützung. Die Außenbezirke seien angewiesen worden, eigene Kontrollstellen zu errichten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluß des Verbandsausschusses bekanntgegeben, wonach Zimmermann mit vollen Rechten im Verbandsverbleib. Die Angelegenheit konnte, da durch das Fortgehen eines auswärtigen Delegierten die Beschlussfähigkeit der Zahlstellenversammlung eingetreten war, nicht erledigt werden. Die Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 30, worin der Beschluß aufgehoben wird, wurde insofern nicht als richtig anerkannt, als darin nicht zu erkennen sei, daß das Verschulden auf Seiten Zimmermanns liege. Sie sei so gehalten, als wenn der Auschlussantrag der Zahlstelle zu Unrecht gestellt sei. Hierauf wurde die Abrechnung vorgelesen und für richtig befunden. Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse bilanzieren mit 20 251,76 M. Die Lokalkasse hatte einen Bestand vom vorigen Quartal von 28 378,66 M und eine Einnahme von 10 971,80 M, zusammen 39 350,46 M. Die Ausgabe beträgt 18 855,90 M, der Restbestand somit 20 494,56 M; er hat sich gegenüber dem ersten Quartal um 7884,10 M verringert. Der Mitgliederbestand stieg von 792 im ersten auf 816 im zweiten Quartal.

Eisenach. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Oktober wurde die im „Zimmerer“ veröffentlichte Arbeitsordnung besprochen und die Platzdelegierten aufgefordert, Arbeitsordnungen nicht eher zu unterschreiben, bis sie mit der Organisation darüber Rücksprache genommen haben. Anschließend wurden die Lehrlingslöhne, die bezüglich geregelt worden sind, besprochen; sie betragen im ersten Halbjahr 75 %, im zweiten Halbjahr 90 %, im dritten Halbjahr 1 M, im vierten Halbjahr 1,15 M, im fünften Halbjahr 1,25 M und im sechsten Halbjahr 1,40 M pro Stunde. Außerdem werden noch 10 % Werkzeugzulage pro Stunde gezahlt. Diese Löhne müssen, wenn eine Einigung mit den Meistern erzielt wird, vom 1. Oktober an gezahlt werden. Aus dem Kartellbericht ist erwähnenswert, daß 2 Vertreter der Arbeiterschaft im städtischen Arbeitsamt tätig sind, und zwar einer aus der Metall- und einer aus der Holzbranche. Da aber die Bauhandwerker die größte Organisation sind, wurde noch Genosse Ehrlich vorgeschlagen und gewählt. Ein Antrag der Arbeitgeber, daß, wer nach Feierabend für sich arbeitet, aus dem Verbandsausgeschlossen werden soll, wird abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß wir vom 1. Oktober an der siebten Beitragsklasse und der dritten Unterstützungsklasse angehören. Die Arbeitslosen haben sich täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags beim Kassierer, Rotenbach 8, zu melden. Wer sich nicht meldet, bekommt für den Tag keine Unterstützung. Die Unterstützung wird wöchentlich ausgezahlt.

Kohlenau. Am 25. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Zuerst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und eine Revision vorgenommen. Da alles in bester Ordnung war, wurde dem Kassierer der Dank der Versammlung ausgesprochen. Hiernach wurde Bericht erstattet von den Arbeiten des Ortsausschusses, die recht umfangreich waren. Der Ortsausschub hat sich auch mit der Kartoffelfrage befaßt. Unter

„Verschiedenes“ legte der Vorsitzende den Anwesenden ans Herz, die Kameradschaftlichkeit mehr zu pflegen, sich gegenseitig zu stützen, da die Zeit für uns alle hart und schwer sei. Ferner wurde mitgeteilt, daß wegen der Sonntagsarbeit bei der Firma Tuschscher arbeitenden Breslauer Kameraden eine Einigung erzielt worden sei, dahin gehend, daß solche Arbeiten in Zukunft unterbleiben sollen. Die 2 Streiktage sollen nicht ausgezahlt, sondern der Zentralkasse überwiesen werden, da leicht noch einmal schlimmere Fälle eintreten könnten.

Neustettin. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war. Der zweite Bezirk fehlte fast ganz, da der Hilfskassierer den Kameraden die Nachricht zu spät hatte zukommen lassen. Im ersten Punkt wurde die Lebensmittelverteuerung besprochen und festgestellt, daß sie 20 bis 100 % und darüber betrage. Im zweiten Punkt verlas der Kassierer den Kassenbericht. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und beantragten die Entlastung des Kassierers, die dann erteilt wurde. Im dritten Punkt wurde der Kartellbericht gegeben und unter anderem auf die Schubverwertungs-genossenschaft verwiesen. Es werden durch das Kartell Schuhe beschafft, die im Konsumverein zu den festgesetzten Preisen abgegeben werden. Unter „Verschiedenes“ wurden 4 Kameraden namhaft gemacht, die noch einen Extrabeitrag von 20 M an die Lokalkasse abzuführen haben, der aus den letzten Streiktagen herrührt. Es wurde ein Antrag angenommen, den Kameraden 4 Wochen Bedenkzeit zu geben, dann sollen andere Maßnahmen getroffen werden. Ferner wurde wieder einmal die am Ort bestehende Innungsleiterklasse behandelt, die noch immer in den alten Bahnen wandelt. Ein kräftiges Zupacken könnte nicht schaden.

Berleberg. Am 3. Oktober fand im Verbandslokal „Bürgergarten“ unsere Monatsversammlung statt, die von 27 Kameraden besucht war. Kamerad Lungfiel gab den Bericht von der letzten Kartelltagung. Es folgte die Wahl eines ersten Vorsitzenden. Gewählt wurde Kamerad Klein. Er bat die Kameraden um rege Mitarbeit und um regelmäßigen Besuch der Versammlungen. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, daß Kameraden, die dreimal hintereinander in den Versammlungen fehlen, mit 2 M Strafe belegt werden. Im Wiederholungsfalle soll die Strafe erhöht werden. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat im „Bürgergarten“ um 3 Uhr nachmittags statt.

Porstham und Umgegend. Die letzte Mitgliederversammlung in Nowawes zeigte wieder einen äußerst schwachen Besuch; ein Teil der Nowaweser Kameraden scheint noch nicht informiert zu sein, daß die Mitgliederversammlungen jeden dritten Montag nach dem ersten im Monat, und jede dritte Versammlung in Nowawes stattfindet. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde der erste Vorsitzende ersucht, eine Regelung in den Tarifabschlüssen herbeizuführen. Außerdem wurde noch eine Debatte über Platzangelegenheiten geführt und die Regelung den dort beschäftigten Kameraden überlassen. Aus dem Kartellbericht ist besonders die Einrichtung der Rechtsanwaltsstelle im Lokal Becker, Rindenstraße, hervorzuheben. Außerdem wurde auf die am 27. Oktober stattfindende Gewerbegerichtswahl aufmerksam gemacht. Alle in Frage kommenden Wahlberechtigten wurden aufgefordert, ihr Wahlrecht auszuüben. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß der Ueberschuß des letzten Stützungs-festes 289 M betrage. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß auch die in der Eisenbahnwerkstatt beschäftigten Kameraden den Wochenbeitrag von 5 M zu zahlen haben. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Montag, 18. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, bei Preest, Kaiser Wilhelmstr. 38, statt. Das Erscheinen eines jeden Kameraden ist unbedingte Pflicht.

Sagan. Unsere Versammlung am 1. Oktober befaßte sich zunächst mit dem Bericht des Delegierten vom Ortsausschub. Besonders erwähnt wurde die Errichtung eines Bildungsausschusses und die von diesem eingerichteten Veranstaltungen, woran sich vornehmlich die jüngeren Kameraden beteiligen sollten. Auch die Betriebsrätefrage wurde behandelt. Es wurde beobachtet, daß die Betriebsräte noch immer nicht alle in Funktion sind, zumal schon längst die Gruppenräte gebildet sein müßten. Ferner wurde die Kartoffelfrage besprochen und mitgeteilt, daß Kartoffeln durch die Gewerkschaften für 21,50 M pro Zentner bezogen werden können. Da die Entschädigung des Delegierten sich als unzulänglich erwies, wurde eine Aufbesserung vorgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde der schlechte Versammlungsbuch gerügt und auf den Beschluß verwiesen, wonach jeder Kamerad, der weniger als sieben Versammlungen im Jahre besucht, für jede veräumte Versammlung 2 M Strafe an die Lokalkasse zu entrichten hat. Dem Kassierer wurde eine Aufbesserung seiner Entschädigung um 5 % pro Marke bewilligt. Die Beteiligung einiger Kameraden an bürgerlichen Vereinen wurde übel vermerkt. Zur nächsten Versammlung müssen alle Kameraden erscheinen; es genügt nicht, wenn von 116 Mitgliedern nur 89 anwesend sind. Am 23. Oktober soll ein Vergnügen stattfinden.

Sterbetafel.

Chemnitz. (Bezirk Gelenau.) Am 30. September starb unser Kamerad Hermann Rieß im Alter von 74 Jahren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Besprechung beim Reichspräsidenten über die Notlage der Arbeiterschaft. Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sind bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Beschwerden und Anträge eingelaufen, die eine unbegründete Stilllegung von Betrieben, die Fürsorge für die Arbeitslosen, die Frage des Preisabbaues und die Lebensmittelversorgung, besonders die Versorgung mit Kartoffeln, sowie die Frage der Steuerabgabe zum Gegenstand hatten. Am Sonnabend, 2. Oktober, wurden in einer Sitzung beim Herrn Reichspräsidenten, bei der das Reichsernährungsministerium und das Reichsarbeitsministerium vertreten waren, diese Fragen eingehend vom Vorstand des

